

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 14. Nov. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/632/2023
40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsbereich Voltlage) Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB (hier: Ausweisung einer gewerblichen Baufläche)	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
	Sitzungsart
	Zuständigkeit TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	14.11.2023
Samtgemeindeausschuss	23.11.2023
Samtgemeinderat	18.12.2023
	öffentlich
	nicht öffentlich
	öffentlich
	Vorberatung
	Vorberatung
	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Landkreis Osnabrück plant die Kreisstraße „Ankumer Damm – K 157“ aus nordöstlicher Richtung kommend vor der engeren Ortslage der Mitgliedsgemeinde Voltlage in südwestlicher Richtung so zu verlegen, dass ein Anschluss an die westlich verlaufende Landesstraße „Fürstenauer Damm – L 71“ ermöglicht wird (siehe Anlage 1).

Die Samtgemeinde Neuenkirchen nimmt die geplante Verlegung der vorgenannten Kreisstraße zum Anlass, die vorhandenen Gewerbeflächen am Nordrand der engeren Ortslage von Voltlage in nördlicher Richtung zu erweitern und kann damit auf die aktuelle Anfrage nach freien Gewerbebauflächen reagieren.

Konkret beabsichtigt die Samtgemeinde Neuenkirchen eine neue Gewerbefläche in der Mitgliedsgemeinde Voltlage, zwischen der Landesstraße L 71 und der Kreisstraße K 157, mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Voltlage, Flur 29, Flurstück 15/5 (teilw.) und Flurstück 14 (teilw.) auszuweisen. Anhand des beigefügten Planauszuges (Anlage 2) ist der Änderungsbereich ersichtlich, er hat eine Größe von rund 7,0 ha.

Die vorgenannten Flächen sind im aktuellen FNP noch als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen (siehe Anlage 3).

Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 40. Änderung des F-planes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das Planänderungsverfahren eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 40. Änderung des F-planes zu fassen und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, durchzuführen. Mit der 40. Änderung des FNP in der Mitgliedsgemeinde Voltlage ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche mit einer Gesamtgröße von rund 7,0 ha vorgesehen. Der Planungsauftrag ist an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10 Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.